

**Kostenfreie Corona-Tests im kommunalen Testzentrum
ab 08.07.22 in der Eduard-Rüber-Str. 5, hinter Parkhaus P12**

Kostenfreie PCR-Tests		
Berechtigte Personen	§	Nachweis
Kontaktpersonen	§ 2 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Testberechtigungsschein*
SARS-CoV-2-Infizierte zur Freitestung aus der Quarantäne (aktuell in Bayern auf freiwilliger Basis)	§ 2 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Positiver Antigen- oder PCR-Test
Reiserückkehrer aus Virusvariantengebieten binnen 14 Tagen nach Einreise	§ 2 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Testberechtigungsschein*
Kontaktpersonen bei Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen nach §§ 23,36 IfSG (z.B. Kliniken, Heime, Schulen)	§ 3 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Anordnung durch das Gesundheitsamt & Ausweis
Aufnahme als Patient/Bewohner in Kliniken, Pflege- oder Behinderteneinrichtungen	§ 4 Abs. 1 Nr. 1 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Testberechtigungsschein*
Personen mit positivem Antigen-Schnelltest oder positivem Antigen-Selbsttest	§ 4 b TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Bescheinigung pos. Antigen-Schnelltest oder Foto von pos. Antigen-Selbsttest
Beschäftigte von Pflegeheimen, Behindertenheimen, Pflegediensten (kostenfreier Test nur im kommunalen Testzentrum möglich)	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Testberechtigungsschein der Einrichtung oder Mitarbeiterausweis

* Testberechtigungsscheine sind auf der Homepage des LRA Rosenheim abrufbar:
[Corona-Testzentrum/Schnelltestzentren - Landratsamt Rosenheim \(landkreis-rosenheim.de\)](https://www.landkreis-rosenheim.de/Corona-Testzentrum/Schnelltestzentren)

Kostenfreie PoC-Antigentests gemäß § 4a TestV	
Berechtigte Personen	Nachweis
Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.	Amtlicher Lichtbildausweis
Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, zum Zeitpunkt der Testung nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten vor der Testung nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten.	Amtlicher Lichtbildausweis und ärztliches Attest über medizinische Kontraindikation oder Mutterpass
Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 teilnehmen oder in den letzten drei Monaten vor der Testung daran teilgenommen haben.	Amtlicher Lichtbildausweis und Nachweis über Studienteilnahme
Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist (in Bayern auf freiwilliger Basis).	Amtlicher Lichtbildausweis und Nachweis über positiven Antigen- oder PCR-Test
Besucher von Kliniken und stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen.	Amtlicher Lichtbildausweis und Formblatt Selbstauskunft*
Leistungsberechtigte (Menschen mit Behinderung), die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten nach § 29 SGB IX beschäftigt sind.	Amtlicher Lichtbildausweis und Formblatt Selbstauskunft*
Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 SGB XI	Amtlicher Lichtbildausweis und Formblatt Selbstauskunft*
Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person in demselben Haushalt leben.	Amtlicher Lichtbildausweis und Nachweis über positiven Antigen- oder PCR-Test

* Das Formblatt Selbstauskunft ist auf der Homepage des LRA Rosenheim abrufbar:
[Corona-Testzentrum/Schnelltestzentren - Landratsamt Rosenheim \(landkreis-rosenheim.de\)](https://www.landkreis-rosenheim.de/Corona-Testzentrum/Schnelltestzentren)